

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 10 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Sticht-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 11.

Berlin, Sonnabend, 7. Februar 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1913. — Die Lehrlingsausbildung im Großbetrieb. — Der wachsende Charakter der „Vollstuforga“. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1913.

Während in der vorjährigen Betrachtung über die Lage des Arbeitsmarktes eine blühende Hochkonjunktur festgestellt werden konnte, machte sich im letzten Jahre ein Rückgang bemerkbar, der besonders erheblich und sichtbar in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eintrifft. Die günstige Geschäftslage, die im Jahre 1912 geherrscht hatte, wurde von manden Industriezweigen in die ersten Monate 1913 mit hinübergenommen, am dann allmählich einer gewissen Abkühlung, teilweise einem Stillstand zu weichen. Die widrigen Umstände, die sich einem flotten Aufschwung am Ende des Jahres 1912 bereits in den Weg gestellt hatten, machten sich im Jahre 1913 sehr empfindlich bemerkbar und führten wohl den Umkehrpunkt der Konjunktur verfrüht herbei. Dahin gehören die langjährigen ersten Friedensverhandlungen der Balkanstaaten mit der Türkei, sodann der Ausbruch des zweiten Balkankrieges und die hiermit zusammenhängenden Beschränkungen internationaler Verbindungen. Neben diesen politischen Unruhen her ging die bereits Ende 1912 beginnende Geldverknappung, die sich schärfend auf die weitere Entwicklung legte. Die Geldknappung hatte sich schon seit längerer Zeit vor allem auf dem Baugewerbe fühlbar gemacht und hatte im Baugewerbe eine wachsende Arbeitslosigkeit zur Folge. Die Rückwirkung dieses Stillstandes auf den Baumarkt war eine Beschränkung der Tätigkeit in einer Reihe von Gewerben, die mit der Bautätigkeit zusammenhängen.

Die Verschlechterung des Beschäftigungsgrades ist deutlich erkennbar aus den Mitgliederzahlen der Krankenkassen. Nach den Berichten der letzteren waren in den ersten vier Monaten des Jahres 1913 die männlichen Personen besser beschäftigt als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, im Mai und Juni waren die Zahlen ungefähr gleich, in den folgenden Monaten 1913 aber war der Beschäftigungsgrad schlechter als im Vorjahr. Bei den weiblichen Personen konnte ein etwas stärkerer Beschäftigungsgrad beobachtet werden. Ein Blick auf die Einnahmen der Landesversicherungsanstalten aus dem Markenverkauf läßt zu ungefähren den gleichen Resultaten. Der Punkt zu verzeichnende starke Zuwachs der Einnahmen ist ganz erheblich zurückgegangen. Während im Jahre 1912 der Zuwachs 56 Millionen betrug, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sowohl eine Ausdehnung des Reiches der Versicherungspflichtigen, als auch eine Erhöhung der Beiträge zur Folge hatte, beträgt die Zunahme der Einnahme von 1912 zu 1913 nur etwas über 7 Mill. RM.

Auch bei der Berichterstattung der Arbeitsnachweise läßt sich eine Verschlechterung der Verhältnisse feststellen. Wenn auch von Ende März bis Ende September der gesteigerte Andrang Arbeitssuchender wieder gungen war, so stieg er doch bis Ende des Jahres wieder herab, daß er die Höhe des März erheblich übertraf. Dasselbe Ergebnis berichten die Arbeiterorganisationen. Die Arbeitslosenfiguren des Jahres 1913 übertreffen in sämtlichen Vierteljahren die entsprechenden

Zeiträume der Jahre 1910—1912, in den letzten drei Vierteljahren auch die des Jahres 1909.

Bis zu einem gewissen Grade äußert sich die rückläufige Bewegung des Arbeitsmarktes auch in den Streiks und Ausperrungen, wenn man nämlich von einer Verschlechterung der Konjunktur eine Abnahme der Streiks und eine Zunahme der Ausperrungen und von der Besserung der Konjunktur das Gegenteil erwartet. Tatsächlich waren 1913 die Streikbewegungen geringer als 1912, und auch der Erfolg scheint für die Arbeiter ungünstiger gewesen zu sein. In den drei ersten Vierteljahren des Berichtsjahres wurden 1684 Streiks beendet gegen 1766 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der von den Streiks betroffenen Betriebe (7038 gegen 5899) und der in den betroffenen Betrieben Beschäftigten (492 681 gegen 376 235) scheint allerdings der eben aufgestellten Behauptung von dem Rückgang der Zahl der Streiks bei rückläufiger Konjunktur zu widersprechen; doch ist zu berücksichtigen, daß im abgelassenen Jahre der große Werftarbeiterstreik eine ganze Anzahl von Betrieben und Personen betroffen hat. Die Streiks hatten in 272 (1912: 278) Fällen vollen, in 733 (1912: 824) teilweisen und in 679 (1912: 664) keinen Erfolg. Andererseits waren die in den drei ersten Vierteljahren beendete Ausperrungen zahlreicher als im Vorjahr, nämlich 282 gegen 271. Auch übertraf die Zahl der betroffenen Betriebe mit 6037 diejenige des Vorjahres mit 2084, während die Zahl der darin Beschäftigten (70 826) erheblich hinter der des Vorjahres (113 649) zurückblieb. Von den Ausperrungen hatten 25 (12) vollen, 246 (118) teilweisen und 11 (9) keinen Erfolg.

Die Bewegung des auswärtigen Handels läßt darauf schließen, daß die Produktion im Jahre 1913 immer noch eine Steigerung erfuhr. Während allerdings die Einfuhr nur einen geringen Zuwachs aufweist, stieg die Ausfuhr ziemlich erheblich. Auch der Güterverkehr weist für das Jahr 1913 noch eine Mehreinnahme von 61,64 Mill. auf, während allerdings im Jahre 1912 die Mehreinnahme 138 Mill. betrug. Dagegen zeigt der Hafenbetrieb in Hamburg im Vergleich zum Vorjahre keine Steigerung.

Ueber die Gestaltung der Lage in den einzelnen Industrien geben die allmonatlich dem Reichlichen Statistischen Amte eingehenden Arbeitsmarktberichte von großen Betrieben und Verbände aus den einzelnen Gewerbezweigen, ferner die Berichte der Betriebskrankenkassen und die Nachweisungen über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden ein Bild. Im Kohlenbergbau hat die aus dem Vorjahr übernommene günstige Lage des Geschäftsganges im ersten Halbjahr 1913 angehalten. Wenn auch zeitweise eine Verschlechterung eintrat, so kann doch im allgemeinen nicht allzu sehr über ungünstige Verhältnisse geklagt werden. Die Förderungsziffern waren für Stein- und Braunkohlen im Jahre 1913 höher als im Vorjahre. An Steinkohlen wurden 1913 Mill. Tonnen und an Braunkohlen 87,1 Mill. Tonnen gefördert gegen 177,1 Mill. Tonnen Steinkohlen und 82,3 Mill. Tonnen Braunkohlen im Jahre 1912. Die Gesamtbeschäftigung ist in den meisten Bergbaubezirken in fast sämtlichen Vierteljahren höher als im Vorjahre gewesen. Auch die verdienten reinen Löhne auf einen Arbeiter und eine Schicht haben im allgemeinen eine steigende Richtung innegehalten.

In der Rohenerzeugung gestaltete sich die Beschäftigung bis Mitte des Jahres in den Hauptproduktionsgebieten im allgemeinen

ziemlich gut. Vom Juli ab trat eine allmähliche Abkühlung ein, und die meisten Betriebe klagten über Verschlechterung in den Abrufen. Die gesamte Rohenerzeugung erreichte im letzten Jahre eine Höchststufe und belief sich nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller auf 19,29 Mill. Tonnen gegen 17,85 im Jahre 1912. Die Eisengießereien waren bis Mai gut beschäftigt, dann folgte ein im allgemeinen ausreichender Beschäftigungsgrad, aber vom September ab wird von der Mehrzahl der Betriebe über unzureichende Beschäftigung geklagt. Die Hüttenwerke waren zufriedenstellend beschäftigt. Dasselbe gilt für die Stahl- und Walzwerke bis zur Mitte des Jahres; dann aber setzte ein Rückgang des Beschäftigungsgrades ein, der sich auch in der Abnahme der Versandziffern namentlich in Halbzeug und Formteilen äußerte. Er fiel von 6 445 070 Tonnen im Jahre 1912 auf 6 338 741 Tonnen im Jahre 1913. Zahlreiche andere von einzelnen Bergwerken vorliegende Berichte sprechen sich noch erheblich ungünstiger über den Beschäftigungsgrad aus und klagten über großen Mangel an neuen Abkühlungen. Es bestand bei einer Anzahl von Werken Ueberangebot von Arbeitskräften, das durch die vielfach vorgenommene Einschränkung von Betrieben und durch die Einführung von Feiertagen veranlaßt wurde. Nur wenige Betriebe konnten allmonatlich über betrieblichen Geschäftsgang berichten. Während die Maschinenindustrie im ersten Halbjahr ihre Arbeiterzahl erhöhen konnte, bewegten sich im zweiten Halbjahr die Zunahmefälle abwärts, und erst der Dezember zeigte wieder eine kleine Erholung.

Der Geschäftsgang in der elektrischen Industrie soll sich das ganze Jahr hindurch gut und auf der Höhe des Vorjahres gehalten haben. Nur die Telephon- und Telegraphenwerke klagten zeitweise über unzureichende Beschäftigung. Demgegenüber ist es auffallend, daß sowohl die Zahl der von den Betriebskrankenkassen angegebene Mitglieder als auch die von den Firmen gemeldeten Beschäftigungsziffern einen Rückgang aufwiesen.

Die chemische Industrie behauptete im Berichtsjahre fast durchweg eine gute Beschäftigung. Nur in den Betrieben für chemisch-pharmazeutische Produkte sankte der Beschäftigungsgrad zum Teil unter dem Einflusse der politischen Unruhen auf dem Balkan und zeigte in manchen Monaten eine leichte Abflaumung.

In der Textilindustrie hatten die Baumwollspinnereien und Webereien in den beiden ersten Monaten genügende Beschäftigung. Dann gestaltete sich der Beschäftigungsgrad im allgemeinen unzureichend. Erst im August trat wieder eine gewisse Belebung ein. Die jüdischen und elassischen Spinnereien klagten fast während des ganzen Jahres über ungenügende Beschäftigung, die in Süddeutschland zu einer planmäßigen Beschränkung der Produktion führte. Auch in der Seidenfabrikation erlitt die anfänglich befriedigende Beschäftigung eine allmähliche Abkühlung, die im Juni einer neuen Belebung Platz machte. In den übrigen Zweigen der Textilindustrie war das Bild nicht einheitlich.

Ganz ungenügend war infolge der Geldknappheit der Beschäftigungsgrad des Baugewerbes, das nur in manchen Orten infolge der Ausführung von öffentlichen Bauten eine ausreichende Beschäftigung aufwies. Das Darniederliegen der Bautätigkeit hatte eine erhebliche Verschlechterung auch in sämtlichen Industrien zur Folge, die mit dem Baumarkt zusammenhängen.

Alles in allem bietet dieser Rückblick ein recht ungünstiges Bild. Sieht man die hier nicht erwähnten Industrien mit hinzu, so wird das Bild eher trüber als heller. Natürlicherweise ist die Arbeiterschaft, die am meisten unter diesen Verhältnissen zu leiden hat, namentlich da auch die Preise für Nahrungsmittel keineswegs gesunken sind. Gerade in solchen schweren Zeiten aber erweist sich die Organisation als die beste Zuflucht der Arbeiter. Ist sie doch in der Lage, sie über die schlimmsten Zeiten hinwegzubringen. Deshalb muß gerade die ungünstige Konjunktur uns ein Helfer sein in der Agitation. Wir müssen die Zeit ausnützen, den Arbeitern vor Augen führen, welche Vorteile die Organisation bietet, und alles daran setzen, gerade jetzt unsere Reihen zu stärken. Gelingt es, dem Organisationsgedanken die Bahn zu ebnen, dann hat die schlechte Zeit doch auch ihr Gutes im Gefolge.

Die Lehrlingsausbildung im Großbetrieb.

Noch bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit galt es als eine Selbstverständlichkeit, daß die qualifizierten Arbeiter in den großen Industrieunternehmen ihre Fachausbildung in handwerksmäßigen Betrieben durchgemacht hatten. Der Weg zum Schlosser, Werkzeugmacher, Monteur, Modellkünstler usw. ging fast immer durch die Werkstätte des Kleinmeisters. Solange die Unterschiede in den Arbeitsmethoden zwischen den Kleinbetrieben und den großen Industrieunternehmen noch nicht allzu stark hervortraten, mochte diese Art der Ergänzung der großindustriellen Arbeiter noch hingehen. Mit der weiteren tiefgehenden Verdolksommung der Werkzeuge und Maschinen jedoch, mit der Entdeckung ganz neuer Arbeitsmethoden und Maschinen und auch mit der Entstehung von Industriezweigen, die lediglich auf großkapitalistischer Basis errichtet worden sind, hat sich oft gezeigt, daß die in den Handwerksbetrieben vorgebildeten qualifizierten Arbeiter im Großbetriebe nur sehr schwer zu verwenden sind. Vielfach sind die in den Kleinbetrieben herangezogenen Arbeiter im Großbetriebe schon deshalb bei so manchen Arbeiten nicht zu verwenden, weil es in der Werkstätte des kleinen Handwerksmeisters an den feinen und komplizierten Werkzeugen und Maschinen fehlt, die im Großbetriebe bei der Arbeit zu Hilfe genommen werden. Der Lehrling im handwerksmäßigen Betrieb wird also nach Arbeitsmethoden ausgebildet, die im modernen Großbetriebe längst nicht mehr angewendet werden. Dann fehlt es aber auch beim Kleinmeister oft an der methodischen Ausbildung. Ganz abgesehen von den Fällen, wo der Lehrling nur als Kaufbursche und zu andern Zwecken benutzt wird, die mit der fachlichen Ausbildung nichts zu tun haben und ihr nur hinderlich sind, kann natürlich ein kleiner Handwerksmeister in der Regel für den Lehrling kein besonderes Material zum Anlernen beschaffen, sondern die fachliche Ausbildung geht vor sich, je nachdem, welche Arbeiten zu liefern sind. So richtet sich die Ausbildung lediglich nach dem Zufall. Noch mehr fehlt es beim Kleinmeister an der theoretischen Belehrung in Bezug auf Mechanik, Zeichnen, Stoffkenntnis usw. So kommt es häufig, daß ein junger Gehilfe, der aus dem Kleinbetriebe hervorgegangen ist, im Großbetriebe noch einmal von vorn anfangen muß, daß er zunächst nur zu den einfachsten Arbeiten zu verwenden und nicht selten für den größeren Betrieb mit neuzeitlicher Einrichtung gänzlich unbrauchbar ist.

Die Beobachtung, daß die qualifizierten Arbeiter aus den handwerksmäßigen Betrieben nicht immer für den Großbetrieb geeignet sind, daß ihre Ausbildung für die speziellen Bedürfnisse der großen Unternehmungen mit mancherlei Kosten und Unannehmlichkeiten, wie Verwendung von Rohmaterialien, ungleichmäßiger und schlechter Arbeit, übermäßiger Anubung von Werkzeugen und Maschinen usw. verbunden ist, hat seit einigen Jahren dazu geführt, daß die Leiter und Ingenieure der Großbetriebe dazu übergehen, in den eigenen Betrieben selbst Lehrlinge auszubilden zu lassen. Dadurch wird ein Stamm Arbeiter herangezogen, der von vornherein mit den Arbeitsmethoden, mit den Werkzeugen und Maschinen der großen Industrieunternehmen weit besser vertraut sind.

So ist schon eine ganze Reihe von großen Betrieben dazu übergegangen, Lehrlinge anzunehmen und sie in besonderen Lehrwerkstätten auszubilden zu lassen. Das Vorbild dazu hat in Deutschland die preussische Eisenbahnverwaltung gegeben, die schon seit längerer Zeit derartige Anstalten zur Ausbildung der Lehrlinge unterhält.

Die Lehrlinge bei der preussischen Eisenbahn müssen eine Lehrzeit von vier Jahren durchmachen, wovon die beiden ersten Jahre ausschließlich in der Lehrwerkstätte zugebracht werden. Hier werden den jungen Leuten die ersten Grundbegriffe ihres Berufes gelehrt. Zeigt sich in den ersten acht Wochen, daß der eine oder der andre für den erwähnten Beruf nicht brauchbar ist, so wird er wieder entlassen. In andern Fällen erhält der Lehrling zunächst einfachere und dann schwierigere Reparaturarbeiten; auch werden in der Lehrwerkstätte unter Anleitung der Lehrer neue Stücke auf Vorrat angefertigt. Auch theoretischen Unterricht erhalten die jungen Leute. Auf ähnlicher Grundlage sind die Lehrwerkstätten der privaten großen Unternehmungen aufgebaut. Auch hier werden die jungen Leute nach ganz bestimmten pädagogischen Grundrissen herangebildet. Von ganz einfachen Arbeiten ausgehend, müssen sie nach und nach immer schwierigeren verrichten, seien es nur Reparaturen oder neue Arbeiten. Ebenso fehlt in diesen Lehrwerkstätten der theoretische Unterricht nicht. In der Lehrwerkstätte der Siemens-Schuckertwerke werden die Lehrlinge zum Beispiel noch unterrichtet in Chemie, Technologie, Geometrie, Physik, Algebra, Elektrotechnik, Zeichnen, Buchführung, Wechselrechnung, Geographie, Gesundheitslehre und in der deutschen Sprache. Ein ähnliches Lehrprogramm hat die Augsburg-Nürnberg-Maschinenfabrik in ihren Lehrwerkstätten eingeführt.

Lehrwerkstätten mit einem solchen Programm und mit Anstellung von pädagogisch geschulten Lehrkräften können sich natürlich nur große Unternehmungen leisten; aber in kleinerem Umfange und mit einem niedrigeren Ziel werden Lehrwerkstätten voraussichtlich in den nächsten Jahren auch in vielen mittleren Unternehmungen entstehen. Ob diese Bewegung so weit gehen wird, daß dadurch die alte Handwerkslehre ausgeschaltet wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Vorläufig ist die Zahl der in diesen Lehrwerkstätten ausgebildeten Personen noch zu gering, als daß dadurch eine wesentliche Beeinflussung des Arbeitsmarktes ausgeübt werden könnte. Aber schon wenn einmal die meisten großen Unternehmungen — und es ist sehr leicht möglich, daß es dazu kommt — dazu übergehen, Lehrwerkstätten einzurichten, in denen die jungen Leute speziell für die Arbeitsmethoden des Großbetriebes ausgebildet werden, wird es für die qualifizierten Arbeiter aus den Kleinbetrieben schwerer werden, in den Großbetrieben ein besser bezahltes Arbeitsunterkommen zu finden.

Daß unsere Meisterlehre vielfach zu wünschen übrig läßt, daß hier mandual die Jugendjahre der Lehrlinge vergeudet werden, ist längst bekannt. Sagte doch der damalige preussische Handelsminister Müller schon vor ziemlich einem Jahrzehnt einmal: „Wir werden zum Beispiel in den Vereinigten Staaten lernen, daß bei steigenden Löhnen die Lehrlingsausbildung auf eine andre Stufe gestellt werden muß, und ich glaube, meine Herren, in mancher unserer Großstädte werden wir in nicht allzu langer Zeit vor die Frage gestellt werden, wie wir zukünftig die Lehrlinge ausbilden sollen, ob sie noch überall bei den Meistern ausgebildet werden können wie früher, in guter, bürgerlicher Weise, gewissermaßen als Mitglied der Familie. Aber in den Großstädten ist vielfach die Verbindung verloren gegangen, und da werden wir die Lehrlingsausbildung nach mancher Richtung hin vielleicht schulischer gestalten müssen, indem wir die Lehrlinge in Musterwerkstätten in die Lehre gehen lassen.“

Wenn es richtig ist, daß die fachliche Ausbildung in der Meisterlehre in der Regel hinter den Ansprüchen zurückbleibt, die später in den Großbetrieben gestellt werden, so wäre es Aufgabe von Staat und Gemeinden, Lehrwerkstätten einzurichten, in denen die jungen Leute zu tüchtigen Facharbeitern herangezogen werden. Das könnte ja auf die Weise geschehen, daß solche Lehrwerkstätten den bereits bestehenden Fachschulen angegliedert werden. Auf diese Weise wäre es zu erreichen, daß auch die jungen Leute, die nicht das Glück haben, in einer Fabriklehrwerkstätte aufgenommen zu werden, eine tüchtige Fachausbildung erhalten.

Der wahre Charakter der „Volksfürsorge“.

Bei der Propaganda für die „Gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Volksfürsorge“ haben die sozialdemokratischen Agitatoren wiederholt mit dem Mittel gearbeitet, die sonstigen Volksversicherungsgesellschaften, insbesondere die gemeinnützige „Deutsche Volksversicherung“, als kapitalistisch hinzu-

stellen. Demgegenüber dürfte es von Interesse sein, einmal die Organisation der „Volksfürsorge“ näher zu beleuchten. Man wird dabei zu dem keineswegs überraschenden Ergebnis kommen, daß die „Volksfürsorge“ vor andern Gesellschaften nichts voraus hat und namentlich auch den Versicherten nichts Besseres bietet.

Was zunächst die als besonderen Vorzug hingestellte Vergrößerung der Dividende auf 4 Proz. anbetrifft, so steht die „Volksfürsorge“ damit keineswegs allein; denn bekanntlich ist auch bei der „Deutschen Volksversicherung“ die Verzinsung des Aktienkapitals auf 4 Proz. beschränkt. Uebrigens besteht noch ein recht wesentlicher Unterschied in der Verteilung des Reingewinnes zwischen der „Deutschen Volksversicherung“ und der „Volksfürsorge“, der aber von der „Volksfürsorge“ aus guten Gründen verschwiegen wird. Bei der „Deutschen Volksversicherung“ müssen nämlich die Versicherten vorab mindestens 80 Proz. des Reingewinnes erhalten, während bei der „Volksfürsorge“ zunächst den Aktionären ihr Aktienkapital sichergestellt wird, und die Versicherten sich mit dem, was dann noch übrig bleibt, begnügen müssen.

Ebenso wie die Versicherten der „Volksfürsorge“ bei der Gewinnverteilung hinter den Aktionären zurückbleiben, entbehren sie auch bei der Verwaltung jeglicher Rechte. Im Gegensatz zu der „Deutschen Volksversicherung“, bei der den Versicherten ein umfassendes Mitbestimmungsrecht durch weitgehende Beteiligung im Aufsichtsrat und Bildung eines nur aus Versicherten bestehenden Verwaltungsrates gewährleistet ist, setzt sich der Aufsichtsrat der „Volksfürsorge“ lediglich aus den Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Versicherten haben nicht einmal das Recht auf Zutritt zur Generalversammlung.

Unterzieht man endlich die Versicherungsbedingungen der „Volksfürsorge“ einer Prüfung, so merkt man, wie wenig Wert ihnen amehrend vielerorts herrschenden Wertprüfungen beizumessen ist. Es klingt zwar sehr schön, wenn in den Flugblättern und Propagandaschriften die Behauptung aufgestellt wird, daß kein Pfennig des eingezahlten Geldes den Versicherten jemals verloren geht und dabei auf die Höhe der bei den bürgerlichen Versicherungsgesellschaften angeblich verfallenden Prämien hingewiesen wird. Demgegenüber muß jedoch festgestellt werden, daß ein Versicherungsnehmer bei der „Volksfürsorge“, der genötigt ist, seine Versicherung nach Ablauf einiger Jahre zu kündigen, nur 1/2 der Prämienreserve zurückbekommt; er muß sich also einen Weg gefallen lassen, wie er bei andern Gesellschaften wohl kaum noch vorgegeben ist. Die besonderen Maßnahmen, die die „Volksfürsorge“ getroffen hat, um den Verfall von Versicherungen zu verhindern, bestehen im wesentlichen nur darin, daß sie abweichend von den Gepflogenheiten anderer Gesellschaften bereits wenige Wochen nach Einlösung der Policen beitragsfreie Versicherungen gewährt. Eine derart günstige Behandlung derjenigen Versicherungsnehmer, die bereits im ersten Jahre auf die Fortkündigung ihrer Versicherung verzichtet, dürfte jedoch nicht im Interesse der übrigen Versicherten liegen.

Schon die wenigen hier erörterten Punkte dürften genügen, den wahren Charakter der „Volksfürsorge“ hinreichend zu kennzeichnen. Sie zeigen, daß die lödenden Wertprüfungen der sozialdemokratischen Agitatoren nichts anderes sind als: Leere Phrasen!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 6. Februar 1914.

Für volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe tritt eine Petition ein, die die Gesellschaft für Soziale Reform im Auftrage von etwa 690 000 ihr angeschlossenen Angestellten an Reichstag und Bundesrat gerichtet hat. Es wird in der Eingabe das Bedauern ausgedrückt, daß der letzte Sebestentwurf nicht nur hinter den Wünschen der selbständigen Kaufleute und Angestellten, sondern auch hinter der im Jahre 1907 veröffentlichten Regierungsvorlage zurückbleibe. Im einzelnen werden folgende Forderungen vertreten:

I. Im Handelsgewerbe soll in der Regel an Sonn- und Feiertagen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden.

II. In den Kontoren soll ausnahmslos volle Sonntagsruhe herrschen.

III. Für den Kleinhandel in offenen Verkaufsstellen sollen Ausnahmen nur insoweit zugelassen werden, als nachweislich notwendige Bedürfnisse der Konsumenten an frischem Fleisch, frischen Backwaren, frischer Milch, frischen Blumen und

Es dri
geit soll
finden
dieses
IV.
na 5 m
zeit an
werden
V.
tagstuch
1. l
unter
sicherung
und - m
weemittl
andere
sich 2
ber
Theat
das ihn
Tag in
3. l
Cite m
Schluß
über be
stellen
freien I
VI.
Gast-
der Zeit
von Ger
nuf aus
VII
müssen
rieben
G.
Reform
die Auf
ten u
Rechtsa
Au
wegung
Der D
kurzes,
Kauf
es u. a.
De
seht
Sankts
nicht die
schäfte
großer
Alle Kä
halten d
Läde n
nahme
verberbi
in den
mit den
ten For
Auftrag
Die
besten
Sonnta
durchfü
derartig
noch an
lungen
De
von M
Kollegi
aufgekl
trage r
einricht
bei der
ichen G
richtung
übriger
die Mi
und all
r u n g
rein g
auch a
Frauer
verfich
riden.
im 3
deschre
Interel
an die
und kä
raten,
Beram
M. G.
D
Arbeits
wohner
arbeits
dem 2
den fu

Eis bringende Bestätigung erhalten. Die Verkaufszeit soll im Höchstfalle zwei ungeteilte Vormittagsstunden betragen, die vor Beginn des Hauptgottesdienstes liegen müssen.

IV. Für den Fall der Zulassung von Ausnahmestagen sollen höchstens 5 Stunden Arbeitszeit an den beiden Sonntagen vor Weihnachten gewährt werden.

V. In die reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sind einzubeziehen:

1. die Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmen einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und -makler, der Stellen-, Annoncen- und Auskunftsvermittler, der Sparkassen, der Konsumvereine und anderer Vereine, die nach Art des Handelsgewerbes ihre Geschäfte betreiben;

2. die kaufmännischen Angestellten der Gast- und Schankwirtschaften, Theater, Konzerthäuser usw. in der Weise, daß ihnen für jeden Diensttag alsbald ein freier Tag in der Woche gewährt wird;

3. die Apothekerhelfer, bezw. daß für Orte mit mehreren Apotheken deren wechselweise Schluß angeordnet, für Orte mit nur einer Apotheke aber bestimmt wird, daß die pharmaceutischen Angestellten für jeden Diensttag alsbald durch einen freien Wochentag entschädigt werden.

VI. Das Anbieten und Feilhalten von Waren in Gast- und Schankwirtschaften soll während der Zeiten der Sonntagsruhe verboten, die Abgabe von Genussmitteln nur in beschränktem Maße zum Ge- nuss auf der Stelle zugelassen sein.

VII. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe müssen an sichtbarer Stelle in den kaufmännischen Betrieben angeschlossen werden.

Gleichzeitig spricht die Gesellschaft für Soziale Reform ihr Bedauern aus, daß nicht zugleich auch die Ruhezeiten der technischen Angestellten und der Bureauangestellten der Rechtsanwältle und Notare geregelt werden.

Auch von anderer Seite ist eine starke Bewegung für die volle Sonntagsruhe im Gange. Der Deutsche Käuferbund verbreitet ein kurzes, aber sehr wirkungsvolles Flugblatt: 'Kauft nicht am Sonntag! Darin heißt es u. a.:

Dem Deutschen Reichstag liegt zurzeit ein Gesuchentwurf betr. Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vor. Dieser sieht dieser Entwurf nicht die volle Sonntagsruhe für die offenen Ladengeschäfte vor, wie es alle Angestellten und auch ein großer Teil der Geschäftsinhaber seit Jahren erstreben. Alle Käufer sollten nun zeigen, daß für sie das Offenhalten der Läden nicht notwendig ist! Laßt alle Läden am Sonntag leer stehen - mit Ausnahme höchstens der Geschäfte, welche frische, leicht verderbliche Lebensmittel führen. Kauft auch diese in den frühen Morgenstunden. Ihr erleichtert es damit den gesetzgebenden Körperlichkeiten, den berechtigten Forderungen aller Beteiligten auf einen vollen Rufetrag zu entsprechen."

Die Befolgung dieser Ratsschlüsse würde den besten Beweis dafür erbringen, daß die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sehr wohl durchführbar ist. Jedenfalls wünschen wir allen derartigen Bestrebungen besten Erfolg, wenn wir auch nach dem Verlaufe der Reichstagsverhandlungen nicht allzu große Hoffnungen hegen.

Das Interesse an der Volksversicherung nimmt von Monat zu Monat zu. Unsere Kollegen und Kolleginnen sind durch Wort und Schrift darüber aufgeklärt, daß kleine Versicherungen bis zum Betrage von 500 Mk. bei unsern eigenen Kassen- einrichtungen abgeschlossen werden müssen, d. h. bei der Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und den entsprechenden Einrichtungen der einzelnen Gewerksvereine. Für alle übrigen, d. h. höheren Versicherungen, kommt für die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine einzig und allein die Deutsche Volksversicherung A. G. in Frage. Diese Gesellschaft, die rein gemeinnützige Zwecke verfolgt, läßt es sich auch angelegen sein, die Arbeiter und deren Frauen und Töchter über das Wesen der Volksversicherung in sachverständiger Weise zu unterrichten. Redner und Rednerinnen werden zu diesem Zwecke hinausgeschickt. Wieder wird diesen beschriebenen Vorträgen nicht überall das verdiente Interesse entgegengebracht. Wir machen deshalb an dieser Stelle darauf noch einmal aufmerksam und können unsern Mitgliedern nur dringend raten, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, derartige Veranstaltungen der Deutschen Volksversicherung A. G. zu besuchen.

Die Ortslöhne für erwachsene männliche Arbeiter in den Gemeinden von über 10 000 Einwohnern sind in der letzten Nummer des 'Reichs- arbeitsblatt' zusammengestellt, und zwar nach dem Stande vom 1. Januar 1914. Daneben finden sich die ortsüblichen Tagelöhne nach dem

Stand vom 1. Dezember 1913, so daß man einen Überblick gewinnt über die inzwischen erfolgte Erhöhung. Von einer solchen kann nämlich fast überall gesprochen werden. Nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Gemeinden gibt es, die den alten Stand beibehalten haben, und noch kleiner ist die Zahl derjenigen, die sogar eine Herabsetzung vorgenommen haben. Eine solche ist zu verzeichnen in Neusalz a. O., wo man von 2 Mk. auf 1,80 Mk. zurückgegangen ist, in Bruchsal, wo man den Ortslohn von 3,40 Mk. auf 3,10 Mk. in Durlach, wo man von 3,80 Mk. auf 3,60 Mk. in Heidelberg, wo man von 3,50 Mk. auf 3,10 Mk. zurückgegangen ist. Wie man eine derartige Herabsetzung angesichts der Teuerungsvorhältnisse rechtfertigen will, ist uns rätselhaft.

Den höchsten Ortslohn hat Wilhelmshagen im Regierungsbezirk Rineburg mit 4,50 Mk. aufzuweisen. Den zweit höchsten Satz hat München mit 4,30 Mk., und den dritthöchsten Geestmünde mit 4,20 Mk. Der Satz von 4 Mk. gilt in Berlin und den Vororten, ferner in Garburg, Wehe, Emden, Wilhelmshaven, Buer, Rheine, Arnsberg, Lüdenscheid, Duisburg, Oberhausen, Düsseldorf, Bielefeld, Kemnade, Solingen, Oligs, Hückel, Gräf- rath, Ludwigschafen a. Rh., Birmales, Stuttgart, Feuerbach, Hiltringen, Albed, Bremen, Bremerhaven. Die niedrigsten Sätze, und zwar unter 2 Mk., haben Culm (1,90 Mk.), Leobischütz, Neusalz i. Schlei., Reibe (1,85 Mk.), Dels, Neusalz a. O., Sagan, Zauer (1,80 Mk.), Kreuzburg (1,60 Mk.).

In den kleineren Orten sind im allgemeinen die Ortslöhne niedriger. So weist Königsberg in der Neumark nur 1,50 Mk. auf. Alles in allem zeigt die Zusammenstellung, daß im Norden und Nordwesten des deutschen Reiches die Löhne am höchsten sind, und im Osten und Südosten am niedrigsten.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung auf den Linke-Hoffmann-Werken in Breslau nimmt infolge des mangelnden Entgegenkommens der Betriebsleitung ihren Fortgang. Die Bemühungen der Firma, Urlaub für die Streikenden zu erhalten, müssen an der Solidarität der Arbeiter scheitern. — Auch auf den Raffinerien in Wildau b. Berlin dauert der Streik der Dreher fort.

In Dublin ist es noch immer nicht zum Frieden gekommen. Die Unternehmer weigern sich, den Weters zurückzugeben, in dem die Arbeiter erklären müssen, nicht der Transportarbeiterunion anzugehören. Infolge dessen wird in diesen Betrieben weitergestreikt. Im Vorin reist noch immer im Lande umher und sucht die Arbeiter gegen ihre Organisationen und deren Führer aufzuheben. — Der Kampf im Londoner Baugewerbe tobt ebenfalls weiter, hat aber bei weitem nicht den Umfang angenommen, wie befürchtet wurde. — Ein schwerer Arbeitskampf droht in Norwegen auszubrechen. In Trondheim sind infolge des Auftretens syndikalistischer Elemente Differenzen entstanden. Infolge dessen hat der Arbeiterverband 7000 Arbeitern gekündigt und will weitere 20 000 hinauswerfen, wenn die ursprünglich geringfügigen Zwistigkeiten nicht beigelegt werden. Es macht den Eindruck, als wenn der Unternehmerverband den Kampf durchaus will, um den Arbeiterorganisationen einen vernichtenden Schlag zu versetzen.

Eine Erklärung des Kardinals Kopp. In einem Extrablatt hat das in Baderborn erscheinende 'Westfälische Volksblatt' eine öffentliche Erklärung des Kardinals Kopp verbreitet, die eine Berichtigung seines Briefes an den Grafen v. Oppersdorf sein soll. Die vom 2. Februar datierte Erklärung lautet:

Bei einer Vergleichung der Akten des Herrn Bischofs von Baderborn mit den meinigen hat sich ergeben, daß ich der mir nur zur Kenntnisnahme am 20. November 1912 eingehenden Interpretation am 21. November 1912 freiwillig beigegeben habe, und daß ich aus freier Entschlieung sie am 22. November dem Bischof von Baderborn gegenüber als eine solche bezeichne, von der die Gewerkschaftsführer in Offen erklären konnten, sie wählten sich in bezug auf sie in keine Einmischung mit den Bischöfen. Bei dieser Sachlage erkenne ich natürlig, daß mein Brief an den Herrn Bischof von Baderborn vom 1. Dezember 1912 nicht jene Bedeutung haben konnte, die ihm in meinem Briefe an Herrn Grafen v. Oppersdorf beigelegt worden ist. Es hätte einer Zurücknahme meiner Entschlieung vom 22. November vor dem Episkopat als solchem bedurft. Ich kann versichern, daß ich mit meinem Briefe an den Grafen v. Oppersdorf den Herrn Bischof von Baderborn in keiner Weise habe verletzten noch in irgend- welche Angelegenheiten hätte bringen wollen. Kardinal Kopp."

Damit sind die aufsehererregenden Differenzen zwischen dem Kardinal Kopp und dem Bischof Dr. Schulte beigelegt. Für die christlichen Gewerkschaften aber wird dadurch die Lage in keiner Beziehung geändert. Was in der Enzyklika steht, das gilt, und das heißt, die christlichen Gewerkschaften werden nur gebildet. Die Zugehörigkeit katholischer Arbeiter zu ihnen ist mit Seelengefahren verknüpft, und die christlichen Gewerkschaften unterstehen der Aufsicht der katholischen Geistlichkeit. An diesen Lasten, wie gesagt, ändert die Erklärung des Fürbischöfs Kopp nichts, der in seiner Beurteilung der christlichen Gewerkschaften außerdem sicherlich den Papst auf seiner Seite hat.

Der Segen der gewerkschaftlichen Selbsthilfe. Wer an manche Vorgänge während der schlimmsten Lebensmittelteuerung in den Jahren 1911 und 1912 denkt, wird wissen, daß das einzige Mittel zur Abwendung der schlimmsten Schädigungen, die dem Verbraucher die Lebensmittelteuerung schlug, die gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln war. Die Konsumvereine wirkten der allgemeinen Lebensmittelteuerung entgegen; einige Stadtverwaltungen bemühten sich besonders, die Regelung des Fleisch- und Fischverbrauchs wenigstens bis zu einer gewissen Grenze herbeizuführen. Wenn der Erfolg der Bemühungen mancher Stadtverwaltungen nicht so groß war, wie die Beteiligten es wünschten, so kam das vornehmlich daher, daß dieser Art Gemeinwirtschaft so ziemlich jegliche Organisation fehlte. Dort, wo diese Organisation vorhanden war, wurde große und dauernde Einwirkungen auf die Gestaltung der Lebensmittelpreise erzielt. In einigen Städten Ungarns bewirkte die Errichtung von städtischen Fleischbänken ein Sinken der Fleischpreise um 25 Proz. Die Stadt Budapest besitzt mehrere Mädereien, mit denen sie ein Fünftel des Brotbedarfs der eine Million Einwohner zählenden Stadt deckt. Die Budapest Gemeinde hat auch eine eigene Schlächterei, verarbeitet aber nur Schweine und Gammel, ferner eine große Geflügelmastanstalt; sie betreibt Eier- und Fetthandel und unterhält eine Zentrale und 23 Filialen. Diese Filialen sind in den Markthallen und auf allen offenen Märkten als Preisregulatoren aufgestellt und funktionieren ausgezeichnet, denn das ist eine allgemein sichtbare, daher allgemein bekannte und wirkliche Konfurrenz.

Einen Preisregulator aufstellen, das ist das, worauf es ankommt. Die Aufgabe, die Preise zu regulieren, verbleibt ständig die konsumgenossenschaftliche Organisation. In welchem Umfange dieser Preisregulator wirkt, hängt einzig und allein von der Stärke der Organisation ab. Beherzigt der Konsumverein ein gegebenes Wirtschaftsgebiet, sind möglichst alle organisationsfähigen Verbraucher der Genossenschaft als treue Käufer zugeführt, so wird der Preisregulator ständig wirksam arbeiten, auch dann, wenn sich diese Wirksamkeit nicht stets in Markt und Pfennigen ausdrücken läßt. Als der Konsumverein Bremerberg den Fleischverkauf übernahm, setzte die Fleischerminderung den Preis für das Pfund Schweinefleisch um 10 Pf. herunter. Es ist dies ein Beispiel für viele, die das gleiche zeigen würden. Wer die Notwendigkeit der Preisregulierung einsieht, muß sich konsumgenossenschaftlich organisieren!

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat im Jahre 1913 an Einnahmen rund 92 000, an Ausgaben rund 88 000 Franken gehabt. Der Vorschlag für 1914 sieht die Einnahmen auf 97 500 Fr., die Ausgaben auf 94 600 Fr. an. Nicht weniger als 20 Staaten zahlen jetzt Beiträge für die Unterhaltung des Internationalen Arbeitsamts, und zwar sind zu den schon länger beteiligten 14 Staaten: Deutsches Reich, Vereinigte Staaten von Amerika, Desterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Schweden, Schweiz, im Laufe des Jahres 1913 neu hinzugekommen folgende 6 Staaten: Australien, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Südafrika, Rußa.

Landesabteilungen zählt die Vereinigung jetzt insgesamt 15, nämlich: Deutschland, Amerika (Vereinigte Staaten), Desterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, England, Italien, Norwegen, Niederlande, Schweden, Schweiz.

Rückgang des Tabakbaues in Deutschland. Ebenso wie der Anbau von Wein geht derjenige von Tabak in Deutschland allmählich immer mehr und mehr zurück. Besonders ins Auge

